

**Formblatt zur Datenerhebung
nach § 5 Abs. 1 des Thüringer Beteiligentransparenzdokumentationsgesetzes**

Jede natürliche oder juristische Person, die sich mit einem schriftlichen Beitrag an einem Gesetzgebungsverfahren beteiligt hat, ist nach dem Thüringer Beteiligentransparenzdokumentationsgesetz verpflichtet, die nachfolgend erbetenen Angaben – soweit für sie zutreffend – zu machen.

Die Informationen in den folgenden Feldern 1 bis 6 werden als verpflichtende Mindestinformationen im Internet veröffentlicht. Wenn Sie Ihre Zustimmung in Feld 7 zur Veröffentlichung Ihres inhaltlichen Beitrags geben, wird auch Ihr Beitrag auf den Internetseiten des Thüringer Landtags veröffentlicht.

Bitte gut leserlich ausfüllen und zusammen mit der Stellungnahme senden!

Bezeichnung des Gesetzgebungsentwurfs		
Änderung des Thüringer Gesetzes über die Errichtung eines Sondervermögens „Thüringer Pensionsfonds“ (Thüringer Pensionsfondsgesetz – ThürPFG)		
1.	bei natürlichen Personen	
	Name	Vorname
	bei juristischen Personen	
	Name	Organisationsform
	tbb beamtenbund und tarifunion thüringen e.V.	Verband
2.	bei natürlichen Personen	
	Geschäfts- oder Dienstadresse <input type="checkbox"/> Wohnadresse <input type="checkbox"/> (Angaben zur Wohnadresse sind nur erforderlich, wenn keine andere Adresse benannt wird. Die Wohnadresse wird nicht veröffentlicht.)	
	Straße, Hausnummer	
	Postleitzahl, Ort	
	bei juristischen Personen	
	Geschäfts- oder Dienstadresse	
	Straße, Hausnummer	Schmidtstedter Str. 9
Postleitzahl, Ort	99084 Erfurt	
3.	Schwerpunkt der inhaltlichen oder beruflichen Tätigkeit der natürlichen oder juristischen Person	
	Gewerkschaft, Interessenvertretung Beamte/Tarifbeschäftigte	

4.	Zusammenfassung der wesentlichen Inhalte des Beitrags
	<p>Grundsätzlich wird der Grundgedanke dieser Gesetzesänderung unterstützt. Dem tbb fehlt es jedoch in dem bisherigen Entwurf an der notwendigen Transparenz künftigen Handelns. So ist es uns extrem wichtig, dass ein jährlicher Geschäftsbericht über die Entwicklung des Vermögensbestandes diesbezüglich verpflichtend und der Beirat wieder eingerichtet wird. Dieser soll insbesondere zu den Anlagerichtlinien, dem Wirtschaftsplan, der Jahresrechnung, der Entnahme und dem Geschäftsbericht anzuhören sein.</p>
5.	nur soweit zutreffend: für den Fall einer Eigeninitiative
	Anlass der Stellungnahme
	Anhörung gemäß § 7 Beteiligungsvereinbarung
	Form der Stellungnahme
	<input checked="" type="checkbox"/> schriftlich <input type="checkbox"/> per E-Mail
6.	nur soweit zutreffend: bei Anwaltskanzleien Benennung des Auftraggebers
7.	Ich stimme der Veröffentlichung meines Beitrags auf den Internetseiten des Thüringer Landtags zu.
	<input checked="" type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein

Ich versichere die Richtigkeit und Vollständigkeit der Angaben. Änderungen in den mitgeteilten Daten werde ich unverzüglich und unaufgefordert bis zum Abschluss des Gesetzgebungsverfahrens mitteilen.

Ort, Datum	Unterschrift
Erfurt, den 18.06.19	